

abgespeichert:  
geannt:

Magistrat  
MK



Bremerhaven, 13.04.2022  
2206

**Amt 00**

**Evaluierung § 46a GStVV Zulässigkeit von Videokonferenzen;  
hier: Beschluss des V+G-Ausschusses vom 15.03.2022**

Entsprechend der Vorlage V+G/VGB 18-2022 hat der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung - Bereich Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung – die Magistratskanzlei und BIT um Prüfung gebeten, ob ein Live-Stream von Ausschusssitzungen, die per GoToMeeting-Videokonferenz stattfinden, über eine Alternativlösung (z.B. Screenrecording) sichergestellt werden kann.

Die Prüfung hat wie erbeten stattgefunden. Es ist festzustellen, dass eine Live-Übertragung im Internet („Streaming“) von GoToMeeting-Videokonferenzen technisch nach wie vor nicht möglich ist. Praktikable und anwendungssichere Alternativen können nicht empfohlen werden.

Gleichwohl steht es dem Ausschuss frei, seine Auswahlentscheidung zu revidieren, so dass Lizenzen für ein anderes Konferenzsystem zu beschaffen wären.

I.A.

Polarsky